

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2026 betreffend ein Gesetz, mit dem das Bauten-Grundsteuerbefreiungsgesetz 1998 aufgehoben wird

Die Landeshauptfrau von Salzburg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 1. Juli 2026.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Salzburg das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. Juni 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Salzburg

Chiemseehof
5010 Salzburg

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr.ⁱⁿ Gerlinde Zimmer
Sachbearbeiterin

Ger.Zimmer@bmf.gv.at
+43 1 51433 502089
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2026-0.413.108

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2026 betreffend ein Gesetz, mit dem das Bauten-Grundsteuerbefreiungsgesetz 1998 aufgehoben wird;
Ihr Schreiben vom 30. April 2026, Zl. 20031-FIN/412/10-2026**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt